

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 2. März 2005 16:32

Ähm ich muss wohl meinen Beitrag von vor ein paar Tagen korrigieren.

Ich habe heute noch einmal im Studienseminar nachgefragt, und es sieht wohl so aus, dass die Eltern nicht mehr das letzte Wort haben.

Es gibt ja nun in NDS keine Bezirksregierungen mehr, sondern die Landesschulämter (oder so). Seitdem ist wohl der einzige Weg der Eltern eine richtige Klage, wenn sie nicht wollen, dass ihr Kind auf eine Sonderschule geht.

Aber trotzdem:

1. Überprüfung bedeutet nicht gleich sonderpädagogischer Förderbedarf (wzu übrigens auch Hochbegabung zählt. nur mal so nebenbei)

2. Sonderpädagogischer Förderbedarf heißt nicht gleich Sonderschule. Es gibt ja auch noch sowsas wie Integration.

3. Sonderschullehrer sind kompetente Leute, sie würden nicht leichtfertig einen Förderbedarf aussprechen, der gar nicht da ist. Warum also die Panik wenn ihr doch alle davon überzeugt seid, dass das Kind eh ganz "normal" ist?????

4. Warum machst du das eigentlich alles??

Gespräche mit dem Schulamt, Gespräche mit den Lehrer usw usw.

Kann es mal sein, dass diese ganzen Ämter und öffentlichen Stellen gar keine Auskunft geben dürfen, zund deshalb niemand was weiß? Du bist keine Erziehungsberechtigte und deshalb DARF dir niemand was sagen.

Da sollte sich doch wohl echt mal die Eltern bemühen!

5. Mal im Ernst, hab schon einige/viele Beiträge/Threads von dir gelesen. man sind das bei euch alles Verschwörungen gegen die Kinder und Eltern. Böses System. 😞

Wenn ich dir nen Tip geben darf. Auch wenn es eventuell anmaßend ist, weil ich dich nicht persönlich kenne:

Fass dir mal an die eigene Nase. Ich als Lehrer hätte irgendwann auch keine Lust mehr mit einer "Pseudolehrerin" (weiß ja nicht welche Qualis du hast) zu diskutieren die überall nur Verschwörungen und Angriffe wittert!

Nur ein kleiner Denkanstoß.

Ansonsten wünsche ich dir / euch noch einen schönen Tag!

LG Sunrise!